

Bekanntmachung

Gebühren, Beiträge und Kostenanteile für die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der Verbandsgemeinderat Kaisersesch hat am 12.12.2022 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsetzung Abwasserbeseitigung vom 30.06.2020 - öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Kalkulation der laufenden Entgelte für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebühren, wiederkehrende Beiträge, Fäkalschlammgebühr und laufender Kostenanteil Gemeindestraßen) der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz zum 01.01.2023, die Entgelte unter Einbeziehung einer 30 %-igen Eigenkapitalverzinsung ab dem 01.01.2023 wie folgt festzusetzen:

- Gebühr Schmutzwasser je m³ Menge 3,15 EUR
- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m² Geschossfläche 0,10 EUR
- Wiederk. Beitrag Niederschlagswasser je m² mögliche Abflussfläche 0,48 EUR
- Gebühr Fäkalschlambeseitigung je m³ entsorgte Menge 50,00 EUR
- Laufender Kostenanteil Entwässerung Gemeindestraßen je m² 0,71 EUR.“

Kaisersesch, den 13.12.2022
Verbandsgemeinde Kaisersesch
Infrastruktur/Abwasserwerk

Albert Jung
Bürgermeister